



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

### **Genehmigung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**

Hiermit genehmige ich gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den städtischen Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2024 nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO;
2. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Kreisstadt Dietzenbach für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**5.665.080 €**

(i. W.: „fünf Millionen sechshundertfünfundsechzigtausendachtzig Euro“),  
gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO;

3. den Gesamtbetrag der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**8.571.500 €**

(i. W.: „acht Millionen fünfhunderteinundsiebzigtausendfünfhundert Euro“),  
gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO;

4. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**10.000.000 €**

(i. W.: „zehn Millionen Euro“),  
gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

gez. **Prof. Dr. habil. Hilligardt**, Regierungspräsident

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme **vom 25. Juli 2024 bis 02. August 2024** Rathaus, Europaplatz 1, I. Obergeschoss, Zimmer 144, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

**montags bis freitags in der Zeit von 09 Uhr bis 13 Uhr**

Da das Rathaus nicht durchgehend geöffnet ist, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 06074/373 858 gebeten.

Dietzenbach, den 22. Juli 2024  
Der Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach  
gez. **Dr. Lang**, Bürgermeister